

So wurden in der HA IX nach Einleitung der Ermittlungsverfahren bis zu einem Monat 33 % der Gesamtzahl der ZI geworben. In den Abteilungen IX der BV betrug dieser Anteil 57 %. Bis zu 3 Monate nach Einleitung der Verfahren ging der Anteil auf 8 % in der HA IX und auf 9 % in den Abteilungen IX der BV zurück.

Ein Anstieg trat dann nochmal nach einem Zeitablauf von über 3 Monate nach Einleitung der Verfahren ein, und zwar in der HA IX mit 33 % und in den Abteilungen IX der BV mit 11 %. Mit den meisten ZI wurde über einen Zeitraum bis zu 3 Monate zusammengearbeitet. Dieser Anteil betrug in der HA IX 27 % und ebenfalls 27 % in den Abteilungen IX der BV. Mit ebenfalls 27 % der ZI wurde in der HA IX über einen Zeitraum von über 5 Monate zusammengearbeitet. Darunter in der HA IX/5 mit einem ZI 9 Monate und in der HA IX/1 mit 2 ZI über einen Zeitraum von 8 und 6 Monaten. In den Abteilungen IX der BV belief sich dieser Anteil in der Dauer der Zusammenarbeit auf 6 %. Den längsten Zeitraum in der Zusammenarbeit gab es dabei in der Abteilung IX der DV Halle mit einmal 8 Monate und mit zweimal 7 Monate. In der Abteilung IX der DV Karl-Marx-Stadt wurde mit einem ZI 7 Monate und in der Abteilung IX der DV Schwerin ebenfalls mit einem ZI 6 Monate zusammengearbeitet. Derartige lange Nutzungszeiten sind genau wie in den vergangenen Jahren Ausnahmen und bilden nicht die Regel.

Mit insgesamt 120 ZI wurde 1988 die Zusammenarbeit beendet, darunter in der HA IX mit 11 und in den Abteilungen IX der BV mit 109 ZI. Der überwiegende Anteil, und zwar 62 %, wurde anderen operativen Dienstseinheiten zur weiteren operativen Verwendung angeboten. Als für eine weitere Zusammenarbeit ungeeignet wurden 4 % der ZI eingeschätzt. Mit 34 % der ZI wurde die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Haftentlassung bzw. Verurteilung auf Bewährung beendet. In diesen Fällen erfolgte vorwiegend eine weitere Zusammenarbeit mit den territorial zuständigen Dienstseinheiten.